

Öffentliche Konsultation im Zusammenhang mit der Halbzeitevaluierung des Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung

Hintergrundinformationen zum Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung

Der Europäische Fonds für die Anpassung an die Globalisierung (EGF) ist ein europäisches Finanzierungsinstrument, das Arbeitnehmern helfen soll, die aufgrund der nachteiligen Auswirkungen der Globalisierung oder der globalen Finanz- und Wirtschaftskrise ihren Arbeitsplatz verloren haben. Aus dem EGF werden Fördermittel für Maßnahmen bereitgestellt, mit denen arbeitslos gewordene Arbeitskräfte dabei unterstützt werden soll, möglichst schnell einen neuen Arbeitsplatz zu finden.

Der Begriff „Globalisierung“ bezieht sich auf weitreichende Strukturveränderungen im Welthandelsgefüge, die sich auf die Beschäftigung auswirken und zurückzuführen sind auf:

- einen wesentlichen Anstieg der Importe von Waren und/oder Dienstleistungen in die Europäische Union aus Ländern und Regionen, die Waren und Dienstleistungen kostengünstiger bereitstellen können;
- einen raschen Rückgang des Marktanteils der EU, eines Mitgliedstaats oder einer Region in einem bestimmten Sektor;
- die Verlagerung der Produktion oder der Erbringung von Dienstleistungen (und damit von Arbeitsplätzen) in Länder außerhalb der EU.

Als Entlassungen im Zusammenhang mit Wirtschaftskrisen gelten Entlassungen, die Arbeitskräfte und Selbständige betreffen,

- „die infolge eines Andauerns der globalen Finanz- und Wirtschaftskrise [...] oder infolge einer erneuten globalen Finanz- und Wirtschaftskrise arbeitslos geworden sind bzw. ihre Erwerbstätigkeit aufgegeben haben“.

Der EGF kann bei Entlassungen helfen, die aufgrund dieser Faktoren – oder infolge der Auswirkungen der Wirtschaftskrise – vorgenommen werden und eine beträchtliche negative Auswirkung auf die lokale, regionale oder nationale Wirtschaft haben.

EGF-Fördermittel können verwendet werden, um aktive Arbeitsmarktmaßnahmen z. B. Hilfe bei der Arbeitssuche, Bildungs- und Ausbildungsmaßnahmen und Mobilitätsbeihilfen im Falle unvorhergesehener (Massen-)Entlassungen zu unterstützen.

Der EGF wurde 2006 errichtet (die [Verordnung \(EU\) Nr. 1309/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013](#) legte den EGF für den Zeitraum 2014-2020 fest und hob die [Verordnung \(EG\) Nr. 1927/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates](#) auf).

Seit 2007 wurden aus dem EGF über 560 Mio. EUR für mehr als 140 Fälle von Umstrukturierung in Mitgliedstaaten bereitgestellt, um über 130 000 Arbeitskräfte zu unterstützen, die ihren Arbeitsplatz aufgrund von Umstrukturierungsmaßnahmen im Zusammenhang mit Veränderungen im Welthandelsgefüge und mit der Globalisierung oder infolge der Finanz- und Wirtschaftskrise verloren haben. Weitere Informationen über die Erfahrungen arbeitslos gewordener Arbeitskräfte, die mit Unterstützung aus dem EGF neue Arbeitsplätze oder Beschäftigungsmöglichkeiten gefunden haben, können von folgenden Internetseiten abgerufen werden:

<http://ec.europa.eu/social/main.jsp?langId=de&catId=326>.

Für den Programmplanungszeitraum 2014-2020 ist der Höchstbetrag, der für die Finanzierung von EGF-Maßnahmen zur Verfügung steht, von 500 Mio. EUR auf 150 Mio. EUR pro Jahr gesenkt worden. (Diese Zahl basiert auf den Preisen von 2011.) Die neue EGF-Verordnung sieht vor, die Zielgruppen für die Förderung auf neue Personengruppen auszuweiten. Gegenwärtig kommen (in Regionen mit einer

Jugendarbeitslosenquote von über 25 % im Jahr 2012 und bis zur Anzahl der unterstützten arbeitslos gewordenen Begünstigten) unter anderem Jugendliche, die jünger als 25 Jahre (oder, sofern ein Mitgliedstaat die Anhebung der Altersgrenze beschließt, jünger als 30 Jahre) sind und sich weder in der Schul- oder Berufsausbildung noch in fester Anstellung befinden (im Folgenden „NEET-Jugendliche“ für „young people not in employment, education or training“) für eine Förderung aus dem EGF in Betracht. Der Absatz der Verordnung, der die Förderfähigkeit dieser Gruppe von Jugendlichen vorsieht, behält nur bis Dezember 2017 Gültigkeit. Die zurzeit geltende EGF-Verordnung sieht ferner die Anhebung der Sätze für die Kofinanzierung von Maßnahmen für Einzelpersonen aus Mitteln der EU von 50 % auf 60 % vor.

Ziel dieser Konsultation ist es sicherzustellen, dass sowohl die breite Öffentlichkeit als auch die Begünstigten des EGF und die an der Planung des EGF und der Bereitstellung von EGF-Mitteln zur künftigen Gestaltung des Fonds und zur Bewertung des Nutzens der EGF-Förderung anhand der folgenden Kriterien ein Mitspracherecht haben:

- **Wirksamkeit:** Bei diesem Kriterium wird geprüft, inwieweit die aus dem EGF-Fonds kofinanzierten Maßnahmen ihren Zweck erfüllt haben, der darin besteht, **es betroffenen Personen zu ermöglichen, schnell einen neuen Arbeitsplatz zu finden**, und gegebenenfalls jungen Menschen, die sich weder in der Schul- oder Berufsausbildung noch in fester Anstellung befinden, dabei zu helfen, einen Arbeitsplatz finden oder ihren allgemeinen oder beruflichen Bildungsweg fortsetzen.
- **Nachhaltigkeit:** Bei diesem Kriterium wird geprüft, ob Personen, die im Rahmen von EGF-geförderten Maßnahmen einen Arbeitsplatz gefunden (oder eine Bildungsmaßnahme begonnen) haben, sechs bzw. zwölf Monate nach Auslaufen der EGF-Förderung **weiterhin an diesem Arbeitsplatz beschäftigt sind** (bzw. ihre Bildungsmaßnahme abgeschlossen haben).
- **Effizienz:** Bei diesem Kriterium wird geprüft, ob die **Kosten der Unterstützung in Anbetracht der erzielten Ergebnisse gerechtfertigt sind**.
- **Kohärenz:** Bei diesem Kriterium wird geprüft, inwieweit die EGF-Förderung zur Unterstützung anderer Maßnahmen beiträgt, die darauf abzielen, arbeitslos gewordenen Arbeitskräften (oder NEET-Jugendlichen) zu helfen, und aus nationalen Quellen oder anderen europäischen Fonds (z. B. dem Europäischen Sozialfonds) finanziert werden, und ob **ähnliche oder ergänzende Maßnahmen** gefördert werden. Aus dem EGF können beispielsweise Maßnahmen gefördert werden, die den auf arbeitslos gewordene Arbeitskräfte ausgerichteten Maßnahmen auf nationaler Ebene sehr ähnlich sind; EGF-Förderung kann aber auch ergänzend zu solchen Maßnahmen oder unterstützend verwendet werden (indem z. B. Angebote gemacht werden, die stärker auf die Erfordernisse von Einzelpersonen zugeschnitten sind, wie individuelle Beratung, Unterstützung durch Peergruppen, Mobilitätsförderung usw., oder die Möglichkeit für andere Ausbildungsangebote oder längere Ausbildungsmaßnahmen, als aus nationalen Mitteln möglich gewesen wären, geschaffen wird).
- **Relevanz:** Bei diesem Kriterium wird geprüft, ob die **Kriterien für die Inanspruchnahme des EGF** (z. B. die Zahl der Arbeitskräfte, die in einem Fall innerhalb eines bestimmten Zeitraums arbeitslos werden müssen, damit Fördermittel beantragt werden können; die Bedingungen, dass Entlassungen in Zusammenhang mit der Globalisierung oder der Wirtschaftskrise stehen müssen) immer noch ihre Relevanz haben und ob sich der EGF für die Unterstützung von Jugendlichen eignet, die sich weder in der Schul- oder Berufsausbildung noch in fester Anstellung befinden (und ob diese Fördermöglichkeit beibehalten werden soll).
- **EU-Mehrwert:** Der Begriff des EU-Mehrwerts bezieht sich auf das Ausmaß, in dem der EGF dazu beigetragen hat, die Unterstützung von zusätzlichen

arbeitslos gewordenen Arbeitskräften zu ermöglichen (Mengeneffekte) bzw. die **Relevanz** der zur Verfügung stehenden Unterstützung für die jeweilige Situation der betreffenden Personen zu **erhöhen**, was nationalen, regionalen oder lokalen Behörden ohne den EGF u. U. nicht möglich gewesen wäre. Bei diesem Kriterium wird ferner geprüft, ob Personengruppen unterstützt wurden, die ohne den EGF überhaupt keinen Zugang zu Unterstützung gehabt hätten (Verbundeffekte); ob aus der Durchführung von EGF-geförderten Maßnahmen **Lehren** bezüglich der wirksamen Durchführung von Unterstützungsmaßnahmen **gezogen wurden**, die anschließend an anderer Stelle angewandt worden sind (Vorbildeffekte), und ob sich infolge der Verwendung des EGF Änderungen der Art und Weise, wie europäische oder nationale Fördermittel verwendet werden, und der Arten von unterstützten Maßnahmen ergeben haben (Prozesseffekte).